



**Bericht und Antrag des Kirchenrates
an die
Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt**

betreffend

**Kenntnisnahme samt allfälliger Stellungnahme zum Tätigkeits- und Verwaltungsbe-
richt des Kirchenrates
2016**

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 28. März 2017

Verwaltungsbericht 2016 – Vorwort und Grusswort

Zusammen nach vorn – Zwei Seiten einer Medaille

Kräfte bündeln – Auf dem Weg zu einem Pastoralraum

Im Jahr 2016 wurde der Weg in Richtung „Ein Pastoralraum Basel-Stadt“ fortgesetzt

Die Aufmachung dieses Jahresberichtes deutet bereits darauf hin: staatskirchenrechtliche und pastorale Organe und die Menschen, die sich jeweils darin einsetzen, machen gemeinsam das aus, was Römisch-Katholische Kirche im Kanton Basel-Stadt ist. In Zeiten knapper Ressourcen ist es ganz besonders wichtig, die vorhandenen Kräfte zu bündeln. Dies soll mit dem Weg zu einem einzigen Pastoralraum Basel-Stadt geschehen. Gerade hier ist die Zusammenarbeit zwischen staatskirchenrechtlichen und pastoralen Organen gefragt, auch über den Seelsorgerat. Teilergebnisse und aktuelle Informationen aus dem Dekanat werden über die News an alle Synodalen verschickt. Neben der Vertretung des Dekanats in der Synode sind weiterhin auch Vertreter aus der Synode zu den Dekanatsversammlungen eingeladen.

Im Jahr 2015 hat sich der Jahrestag der Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen „Nostra aetate“ zum 50. Mal geöhrt. Gerade vor dem Hintergrund der nach wie vor starken Migrationsströme in Europa und der Bedrohung durch einen Terrorismus, der sich auf islamische Überlieferungen beruft, ist und bleibt es wichtig, von christlicher Seite den interreligiösen Dialog lebendig zu erhalten und aktiv mitzugestalten. Ein lebendiger Dialog in unserer Kirche Basel-Stadt ist dazu sicher ein sehr guter Ausgangspunkt.

Urs Abächerli
Synodenpräsident

Jahresbericht 2016 des Kirchenratspräsidenten

„Wegen Umbau geöffnet“

Das Berichtsjahr 2016 stand ganz im Zeichen des Starts eines strukturellen und organisatorischen Wandels des pastoralen als auch staatskirchenrechtlichen Bereichs der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt.

Mit dem Abschluss des Projektwettbewerbs für den Neubau auf dem Areal der Christophorus-Kirche wurde eine erste Planungsphase erfolgreich abgeschlossen. Läuft alles nach Plan, werden im Frühjahr 2018 Kirche sowie das Pfarr- und Sakristanenheim abgerissen und der Neubau gestartet werden.

Auch für das zweite Umnutzungsprojekt wurde dem Kirchenrat von der Synode „grünes Licht“ erteilt. Der Kirchenrat wurde durch die Synode ermächtigt, das Don Bosco Areal im Baurecht an einen Verein abzugeben, welcher in der Kirche und im Untergeschoss ein Musikzentrum betreiben möchte. Die kirchliche Nutzung bleibt über die Kapelle im UG gesichert. Während des Berichtsjahrs konnten mehrere Kunstaussstellungen in der Kirche mit grossem Erfolg durchgeführt werden.

Gescheitert scheint das Projekt eines ökumenischen Zentrums im Allmendhaus auf dem Areal von St. Michael. Im Herbst 2016 hat sich die ref. Kirchgemeinde Kleinbasel entschie-

den, ihre neuen Räumlichkeiten in der Neuüberbauung von St. Markus einzurichten. Damit wird eine gemeinsame, ökumenische Nutzung des Allmendhauses hinfällig.

Mit der Organisation des ersten Begegnungstags durch das Dekanat fiel der Startschuss für das pastorale Grossprojekt „ein Pastoralraum Basel“. Im Auftrag des Bischofs hat das Dekanat die Aufgabe, aus den bestehenden zwei Pastoralräumen, dem Seelsorgeverband, der Vielzahl an Missionen und den beiden anderssprachigen Pfarreien eine zukunftsorientierte pastorale Struktur- und Führungsorganisation aufzubauen.

Auf staatskirchenrechtlicher Seite startete 2016 unter der Leitung von Pfr. Stefan Kemmler die synodale Spezialkommission für eine Totalrevision der Verfassung. Diese soll in Abstimmung mit den Strukturen des neuen Pastoralraums, der Grösse und der Bedürfnisse der Mitglieder, einen Vorschlag für eine schlanke und moderne Verfassung unserer Kirche in Basel-Stadt erarbeiten.

Ein grösseres Echo in den Medien fand der Umstand, dass die Pfarrei St. Clara in St. Joseph für den Religionsunterricht Räumlichkeiten des Jugendpatronats der freundschaftlich mit ihnen verbundenen Kasernen-Moschee zur Verfügung stellt. Ein in der Folge zu diesem Thema von der Synode überwiesener Anzug nahm der Kirchenrat zum Anlass, die in der Finanzordnung festgelegten Rahmenbedingungen für eine Vermietung an kirchenexterne Organisationen anzupassen. Primär soll dadurch die Vermietungspraxis der Pfarreien gegenüber dem Kirchenrat transparenter und bei längerfristigen Vermietungen die RKK Basel-Stadt am Ertrag beteiligt werden.

Das gesellschaftlich aktuelle Thema der „Palliative Care“ im Speziellen ein „mobiles Palliative Care-Angebot“ wurde ebenfalls mit einem Anzug in der Synode Gegenstand von Diskussionen. Ein erster Konzeptentwurf des Kirchenrates zu diesem Thema wurde von der Synode zurückgewiesen. Ziel wird es sein, in einem neuen Anlauf und in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton ein tragfähiges, ökumenisch organisiertes Angebot für eine mobile Palliative Care aufzubauen.

Umfasste die RKK 1976 noch 83'867 Mitglieder, waren per 31. Dezember 2016 noch 26'085 Gläubige Teil der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt. Auch wenn ein Ende des Mitgliederschwunds noch nicht absehbar ist, haben wir uns auf den Weg gemacht, unsere Kirche auf mehreren Ebenen an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Während dieser Phase gilt es für alle Verantwortungsträger/innen unserer Kirche, sich bei diesem Prozess mit offenem und wachem Geist zu beteiligen. „Wegen Umbau geschlossen“ dürfen und können wir uns nicht leisten. Vielmehr sind wir alle gefordert, uns aktiv in diesen „Umbau“ einzubringen und den notwendigen Neuerungen und Umstrukturierungen offen zu begegnen.

Dr. Christian Griss-Elber
Kirchenratspräsident

Kurzbericht des Synodenpräsidenten

Drei grosse Bauprojekte beschäftigten die Synode im Berichtsjahr 2016 teilweise gleich in mehreren Geschäften. In der Ausführung und im geplanten zeitlichen Rahmen befindet sich die Fassaden- und Turmrenovation der Kirche St. Marien. Der Baubeginn war möglich geworden nach den Zusagen namhafter finanzieller Beteiligungen durch Bund und Kanton.

Für die Umnutzung der Kirche Don Bosco wurde das Profanierungsdekret erstellt und ein Profanierungsgottesdienst gefeiert. Die Synode beauftragte den Kirchenrat mehrere Verträge auszuarbeiten, mit dem Ziel, die Kirche einem Verein zu überlassen, der die Kirche im Bau-recht übernehmen und für Musikförderung nutzen will.

Für das Projekt einer Neuüberbauung der St. Christophorus Kirche in Kleinhüningen wurde nicht nur das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs gekürt, sondern bereits ein Projektie-rungskredit für die Detailplanung gesprochen. Geplanter Baubeginn ist Anfang 2018.

In Fragen von Rekursen gegen Entscheide von Verwaltung, Kirchenrat und Synode hatte die RKK bisher keine eigene Ordnung. Es wurde das Organisationsgesetz des Kantons Basel-Stadt nebst anderen Kantonsvorschriften subsidiär angewendet. Nebst eigenen Regeln dazu sind mit Inkrafttreten der Rekursordnung der RKK nun auch die Organisation und das Ver-fahren in der kirchlichen Rekurskommission geregelt.

Das im Auftrag der Synode ausgearbeitete Konzept zum Thema mobile Palliative Care wur-de zur Weiterbearbeitung an den Kirchenrat zurückgewiesen.

Ein letztes Mal darf ich als Synodenpräsident auf die aus meiner Sicht wesentlichsten Ereig-nisse eines ganzen Berichtsjahres zurückblicken. Im Sommer 2017 wird die Hälfte der aktu-ellen synodalen Legislaturperiode abgelaufen sein und ich werde mein Amt weitergeben. Ich hoffe, über die im April angebotene Schulung der aktuellen Synodalen wird sich eine Nach-folgerin oder ein Nachfolger für dieses Amt begeistern können und stehe für Rückfragen hin-sichtlich Arbeitsaufwand und Ähnlichem gern zur Verfügung.

Als Synodenpräsident wünsche ich, zusammen mit meinen Kollegen des Synodenbüros, dem Sekretär Martin Elbs und der Protokollantin Ruth Hunziker, allen Synodalen und Pfar-reimitgliedern des Kantons für das kommende Jahr alles Gute.

Urs Abächerli
Synodenpräsident

Ressort Personalwesen

Wichtige Personalfragen werden in den Sitzungen des Personalausschusses vorbereitet und im Kirchenrat entschieden. An zehn Sitzungen wurden Arbeitspensen, Lohn-, Pensionskassen- und Sozialversicherungsfragen sowie Kündigungen, Einstellungen und Arbeitskonflikte diskutiert. Neu gebildet wurde im Berichtsjahr die von der Verfassung vorgesehene Personalkommission, die zusätzlich zum Personalausschuss auch strategische Themen behandelt und im Jahr 2016 das erste Mal tagte.

Für die regelmässig bei der RKK beschäftigten Mitarbeitenden konnte der elektronische Lohnversand eingeführt werden, mit dem Papier- und Portokosten eingespart werden. Ausserdem konnte eine junge Lernende ihre Ausbildung zur Büroassistentin EBA bei der zentralen Verwaltung beginnen.

Es bleiben einige Herausforderungen in der Personalpolitik bestehen: Das Finden von qualifiziertem und motiviertem Personal nicht nur im Bereich der Seelsorge, das Erarbeiten einer zeitgemässen, arbeitsmarktgerechten und flexiblen Personalordnung mit einer vereinheitlichten Zeiterfassung und das Erhalten der wichtigsten Leistungen bei abnehmenden Mitteln, werden uns auch im kommenden Jahr herausfordern.

Ich danke allen, die mir bei meiner Aufgabe als Ressortverantwortlicher für das Personal zur Seite gestanden sind – insbesondere meinen Kolleginnen und meinem Kollegen im Personalausschuss Bernadette Knupp, Monika Hungerbühler und Roland Kobler.

Dominik Prétôt

Kirchenrat Ressort Personal

Ressort Finanzwesen

Die Jahresrechnung 2016 lehnt sich inhaltlich und strukturell an die vorjährige Jahresrechnung an. Die Kontinuität in der Berichterstattung als auch die erhöhte Transparenz sollen den Entscheidungsträgern (Synode) ein umfassendes und detailliertes Bild der finanziellen und strukturellen Verhältnisse abgeben.

Die Rechnungslegung erfolgt in der RKK BS in Anlehnung an HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 der öffentlichen Hand). Auf der Aktivseite wird insbesondere zwischen dem Verwaltungsvermögen und dem Finanzvermögen unterschieden. Der Eigenmittelnachweis zeigt die Bewegungen in den verschiedenen Fonds, zweckgebundenen und freien Reserven sowie die Erneuerungsfonds für Liegenschaften im Finanzvermögen (Spezialfinanzierungen im Eigenkapital). Einen besonderen Fokus legen wir auf den detaillierten Erfolgsausweis, welcher die Betriebsrechnung in 6 Stufen darstellt.

Das operative Betriebsergebnis (1. und 2. Stufe) liegt mit TCHF 1'279 deutlich über dem Vorjahresergebnis von TCHF 173. Dieser Betrag erlaubt die nötige Bildung einer Vorfinanzierung zur Erhaltung der kirchlichen Liegenschaften (Kirchen, Pfarrhäuser, Pfarreiheime) entsprechend der aktuellen Mittelfristplanung. Der Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens kann deutlich gestärkt werden. Bei einem Gebäudeversicherungswert von deutlich über CHF 150 Millionen beträgt die Vorfinanzierungsreserve für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen rund CHF 8 Millionen (ca. 5 %).

Die Ausgaben im Bereich der Allgemeinen Verwaltung & Infrastruktur konnten gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Die Personalkosten der Pfarrgemeinden sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen, dies insbesondere aufgrund von Stellenbesetzungen bestehender Vakanzen. Wegen zeitlicher Verschiebung von Instandhaltungsarbeiten fallen die Investitionsausgaben deutlich tiefer aus als im Voranschlag verabschiedet.

Auf der Einnahmenseite sind die Bruttosteureinnahmen erfreulicherweise höher ausgefallen als noch prognostiziert. Insbesondere die konsequentere und raschere Einforderung von Steuerguthaben ergibt geringere Verluste aus Abschreibungen.

Die Revisoren der externen Revisionsgesellschaft (PWC) haben die Jahresrechnung der RKK BS vom 27. Februar bis 1. März 2017 geprüft. Sie kommen zum Schluss, dass die Buchführung sorgfältig vorgenommen wird. Die Jahresrechnung entspricht den rechtlichen Grundlagen und wird von PWC wie im Vorjahr ohne Einschränkung zur Genehmigung empfohlen.

Neben den Bauprojekten (siehe Ressort Bau) sind folgende Sachverhalte speziell zu erwähnen:

- Das Pfarrhaus Don Bosco wurde neu dem Finanzvermögen zugeordnet, da nun alle Wohnungen fremdvermietet sind und keine pfarreiliche Nutzung mehr vorgesehen ist.
- Der Unterstützungsfonds für Menschen in Not (6.80) ist in die Gesamtrechnung der RKK BS überführt worden. Dies hat eine Erhöhung der Aktiven und Passiven zur Folge.

Jahresergebnis

Die Jahresrechnung der RKK Basel-Stadt schliesst für das Jahr 2016 mit einem Ergebnis von TCHF 603 ab. Dabei beträgt der Aufwand TCHF 19'570 und der Ertrag TCHF 20'173. In diesem Ergebnis sind die verschiedenen Teilergebnisse der einzelnen Funktionen (Kirchliche Aufgaben, Rechnung der Verwaltungsliegenschaften, Ertragsliegenschaften, Finanzierung sowie Einlagen und Entnahmen aus dem Fremd- und Eigenkapital) enthalten. Wie in den letzten Jahren wird vorgeschlagen, das Ergebnis vollumfänglich den Reserven zuzuweisen.

Kurz- und mittelfristige Schwerpunkte der Aktivitäten

Im Geschäftsjahr 2017 sind folgende Aktivitäten geplant, um die Prozesse in der Rechnungslegung und der Vermögensverwaltung weiter zu optimieren:

- Kontinuierliche Prozessanpassungen im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS)
- Vorschlag zu Händen der Synode von bedarfsgerechten Anpassungen der Ordnungen, Reglemente oder Weisungen (u.a. Finanzhaushalt und Vermögensverwaltung)
- Einführung eines einheitlichen Buchführungssystems und Kontenplan für alle Institutionen (insbesondere auch Pfarrgemeinden)
- Finanzierungsplanung Bauprojekt Neues Kirchenzentrum St. Christophorus
- Aktualisierung der bestehenden Mittelfristplanung im Hinblick auf die Bildung eines Pastoralraumes im Kanton Basel-Stadt

Die Herausforderungen aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen insbesondere im Stadtkanton Basel-Stadt als auch aufgrund des komplexen dualen kirchlichen Systems bleiben gross. Wir arbeiten intensiv an noch besseren Planungsinstrumenten, um zielgerichtete und verlässliche Entscheidungen treffen zu können.

Erfolgsrechnung 2016

Ertrag (in TCHF)	2015	2016
Kirchensteuern	11'760	12'268
Beiträge von Kantonen, Kirchen und Dritten	2'185	2'419
Diverser Ertrag	154	258
Finanzertrag	150	156
Liegenschaftsertrag	1'677	1'880
Ausserordentliche Erträge	6	6
Entnahme aus Fonds / Rückstellungen / Reserven	3'898	2'447
Interne Verrechnungen	624	739
Total Ertrag	20'454	20'173

Personal- und Sachaufwand (in TCHF)	2015	2016
<i>Gesamter Personalaufwand vor Verrechnung Pfarreien</i>	<i>10'177</i>	<i>10'308</i>
Personalaufwand ohne Pfarreien	6'333	6'256
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'347	2'273
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	791	633
Finanzaufwand	1'534	974
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'326	1'139
Transferaufwand	5'605	5'533
Ausserordentlicher Aufwand	498	2'023
Interne Verrechnungen	621	739
Saldo aus Bau- und Investitionsrechnung	-	-
Total Aufwand	19'055	19'570

Jahresergebnis (in CHF)

	2015	2016
Jahresergebnis		
Total Ertrag	20'454	20'173
Total Aufwand	19'055	19'570
Jahresergebnis	1'399	603

Quelle: Jahresrechnung 2016 / Bericht und Antrag an die Synode vom 20. Juni 2017

Patrick Kissling

Kirchenrat Ressort Finanzen

Ressort Sozialwesen

„Kleine Unterstützungen mit grosser Wirkung“

Mit Fokus auf Auslandsprojekte und akute Katastrophenhilfe hat der Solidaritätsfonds für Mission, Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe der RKK wieder Einiges bewegen können. Mit gesamthaft rund CHF 90'000 wurden diverse Pfarreprojekte finanziell gestärkt, CHF 20'000 wurden für die Opfer des Wirbelsturms in Haiti und CHF 30'000 für den Flüchtlingsdienst der Jesuiten gespendet, die in den internen Flüchtlingslagern im Nahen Osten tätig sind. Neben diesen grossen Unterstützungsleistungen wurden aber auch 12 kleinere Beiträge zwischen CHF 1'000 und 5'000 gesprochen. Gerade diese kleineren Mittelvergaben bilden oft den Schlüssel dazu, dass Projekte umgesetzt und letztlich Grosses bewegt werden kann.

Der Unterstützungsfonds für Frauen und Familien in Not unterstützte mit rund CHF 40'000 in Not geratene Menschen in Basel und kann damit oft die Lücke schliessen bis staatliche Hilfen greifen oder eine besondere Härtephase überstanden ist. Auch hier ist die Überbrückungsleistung oftmals der Unterschied der die schlimmsten Folgen von Armut verhindert. In das Ressort Soziales fällt aber auch die Mitarbeit und Unterstützung in einigen christlich-sozialen Hilfswerken wie der CARITAS Basel, dem OeSA (Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende), der BAS (Beratungsstelle für Asylsuchende), dem Katholischen Frauenbund Basel-Stadt usw.

Spenden ab CHF 100.- können im Kanton Basel-Stadt von der Steuer abgezogen werden. Unterstützungsfonds: 40-008888-1, MEK-Fonds: 40-761-3. Wir danken im Voraus für Ihre Unterstützung.

Meinen Kommissionsmitgliedern, den vielen ehrenamtlich Engagierten in den Gremien wie auch im direkten Dienst am Menschen möchte ich für die Mitarbeit und die wertvollen Anregungen danken. Durch gelebte Barmherzigkeit bleibt unsere Kirche lebendig.

Sylvia Debrunner

Kirchenrätin Ressort Soziales

Ressort Bauwesen

Die Bauverantwortlichen haben sich im Berichtsjahr an insgesamt 18 Sitzungen des Bauausschusses (Gremium, welches die Baugeschäfte für den Kirchenrat und die Synode vorbereitet) getroffen, um sich mit den vielfältigen und zum Teil komplexen Problemstellungen beim Gebäudeunterhalt und der Weiterentwicklung des Liegenschaftsbestandes auseinanderzusetzen.

Die Bauarbeiten für die Sanierung der Aussenhülle und des Turms der Marienkirche haben begonnen. Der überraschende Fund von Hohlräumen mit Gefahr für die Strukturstabilität des Turms machte eine Zusatzofferte für Stabilisierungsmassnahmen notwendig, mit der der Gesamtkredit aber nicht überschritten wird.

Für das neue Kirchenzentrum St. Christophorus wurde durch die Synode der Projektierungskredit erweitert, damit das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes aus dem Jahr 2015 in die Detailplanungsphase und zur Ausführung gelangen kann. Erwarteter Baubeginn ist Anfang 2018.

Zur Umnutzung der Kirche Don Bosco hat die Synode der Gestaltung eines Baurechtsvertrages zugestimmt, mit dem die Kirche zusammen mit den Räumlichkeiten im Souterrain an einen Verein abgegeben werden kann, der die Räume für Musikförderung nutzen möchte.

Bei den Bauverantwortlichen, insbesondere Bruno Chiavi, Charles Jaussi und Georg Birkner, aber auch allen anderen Beteiligten, die durch ihre Fachkompetenz und ihr persönliches Engagement viel zur Erreichung der grösseren und kleineren Ziele beigetragen haben, bedanke ich mich herzlich und wünsche ihnen weiterhin viel Freude bei der Bearbeitung von Baufragen aller Art.

Bernhard Glanzmann
Kirchenrat Ressort Bauwesen

Ressort Jugend und Katechese

Die Fachstelle Kinder- und Jugendarbeit der RKK Basel-Stadt ecco! wurde per Ende Jahr umbenannt in **Fachstelle Jugend bs**. Seit dem 1. April 2016 wird sie geleitet von Frau Mirjam Lachenmeier.

Schon seit einigen Jahren teilen sich die Jugendfachstellen der Römisch-katholischen Landeskirche Basel-Landschaft und der RKK Basel-Stadt das Büro an der Feierabendstrasse 80. Im Sinne einer Vereinfachung haben sie nun auch ihre Internet-Seiten unter dieser Domain zusammengelegt: www.jugend-blbs.ch.

Die Ankündigung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt (ERK), dass sie ab 2019 die Ausgaben für den **ökumenischen Religionsunterricht** um rund 1 Mio. reduzieren müsse, ist auch für die RKK Basel-Stadt folgenschwer. Die Lösungssuche wird in allen Gremien vorangetrieben. Dabei wird auch berücksichtigt, dass der an unseren Schulen verbindliche Lehrplan 21 im Fachbereich „Natur, Mensch, Gesellschaft“ (NMG) folgende inhaltliche Perspektive auf die Welt vorsieht: „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ (ERG). Der kirchliche Religionsunterricht, der voll von den beiden christlichen Kirchen (ERK und RKK) getragen wird, ist nicht Teil des verbindlichen Lehrplans.

Peter Sury, der Ausbildungsleiter von **OekModula** (*ökumenische modulare Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten* www.oekmodula.ch), ist Mitte letzten Jahres pensioniert worden. Sein Nachfolger ist Hanspeter Lichtin (Leiter Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechese). Ende 2016 waren dreissig Frauen und Männer in Ausbildung in OekModula.

Barbara Wyss,
Kirchenrätin Ressort Jugend und Katechese, Vizepräsidentin

Antrag

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), den Tätigkeits- und Verwaltungsbericht des Kirchenrates 2016 zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Basel, 28. März 2017

Im Namen des Kirchenrates

Dr. Christian Griss,

Präsident des Kirchenrates

MLaw Viktor Brunner

Kirchenratssekretär

Beschluss der Synode

betreffend

Kenntnisnahme samt allfälliger Stellungnahme zum Tätigkeits- und Verwaltungsbericht des Kirchenrates 2016

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 6 und Ziff. 16 der Verfassung RKK BS, beschliesst:

Der Tätigkeits- und Verwaltungsbericht des Kirchenrates 2016 wird zu Kenntnis genommen. Die Synode hat hierzu mündlich Stellung genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 20.06.2017

Im Namen der Synode
Der Präsident: Urs Abächerli
1. Sekretär: Martin Elbs

